

Warum wir Einspruch einlegen müssen

In der Bekanntmachung des Landratsamtes wird unsere gemeindliche Wasserversorgung nur noch bis zum **31.12.2025** genehmigt. Es wird uns auferlegt, dass wir bis zum **31.12.2022** eine fertige Planung zum Anschluss an das Fernwasserversorgungsnetz der Wasserversorgung Bayerischer Wald vorlegen müssen .

Gegen diesen Zwangsanschluss müssen wir uns wehren!!

Nur wenn möglichst alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberpörling Einwendungen schriftlich abgeben, wird man im Anhörungsverfahren gehört und kann dann eventuell auch weitere Schritte einleiten.

Da die Frist sehr kurz ist (28.10.20) und um es euch leichter zu machen, Einwände abzugeben, haben wir (IG **PRO EIGENWasser**) entsprechende Einwände formuliert und werden diese als „gleichförmige Eingaben“ mit den Unterschriftenlisten fristgerecht im Landratsamt Deggendorf abgeben. Selbstverständlich können auch individuelle Einsprüche gemacht werden.

Beispiele für Formulierungen finden ihr auf der Website: www.web-oberpoering.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte unterschreibt alle auf den Listen, den nur so haben wir die Möglichkeit, im Anhörungsverfahren dem Landratsamt/Landrat unser Einsprüche massiert vorzutragen zu können.

**#NUR GEMEINSAM
SIND WIR STARK#**

Unsere Einwände im Überblick

1. Unverhältnismäßigkeit:

Wie aus den Unterlagen zur Alternativprüfung durch die Fa. GeoPlan hervorgeht, wird zum Anschluss an die Wasserversorgung Bayerischer Wald der Bau einer rund 7,4 km langen Leitung (DN 200) notwendig, außerdem ist ein Übergabebauwerk zu errichten und das vorhandene Maschinenhaus in Oberpörling umzubauen.

Insgesamt ist von Investitionskosten von rund **1,5 Mio. €** auszugehen, die die Gemeinde Oberpörling u. U. alleine zu tragen hat.

Bei den an die Wasserversorgung Bayerischer Wald angeschlossenen Nachbargemeinden wurde die Übergabestation von Waldwasser mindestens an die Gemeindegrenze herangeführt, die Investitionskosten für die Gemeinden wurde dadurch erheblich reduziert.

Legt man die **Gesamtkosten** (Investitions- und Betriebskosten) auf den Wasserpreis pro m³ um, so ergibt sich beim Fernwasser ein zukünftiger Wasserpreis von **3,75 €** (ohne Förderung). Bei einem jetzigen Wasserpreis von 0,65 € bedeutet dies eine Steigerung um über **470 %**.

Diese Steigerung ist unverhältnismäßig und auf keinen Fall hinzunehmen!!

Mehrpersonenhaushalte, landwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe haben durch den höheren Wasserverbrauch mit einer sehr hohen Kostenbelastung zu rechnen. Bei den Landwirten und den Gewerbebetrieben führt dies zu einem deutlichen Wettbewerbsnachteil.

Unsere Einwände im Überblick

2. Ungleichbehandlung:

In Bayern gibt es eine große Anzahl von kommunaler Wasserversorgungsverbänden die Tiefenbrunnen betreiben und auch viele Getränkehersteller und Brauereien verwenden Tiefenwasser.

Die Gemeinde Oberpörling entnimmt ca. **55.000 m³ Trinkwasser pro Jahr** aus dem Tertiärbereich (sog. Tiefengrundwasser), dies ist eine verschwindend geringe Menge und spielt im Gesamtkontext faktisch keine Rolle.

Nur als Vergleich, allein der Zweckverband Wasserversorgung Moosrain der im Landkreis Erding neben 20.000 Einwohner auch noch den Flughafen München mit Tiefenwasser versorgt, entnimmt jährlich eine Menge von über 3 Mio. m³ aus dem Tertiärbereich. Ähnlich sieht es im Landkreis Passau aus, auch dort wurde 2017 von 16 verschiedenen kommunalen Wasserversorgern 3,4 Mio. m³ Tertiärwasser entnommen.

Die Liste lässt sich noch problemlos weiterführen z. B. die Städte Straubing und Ingolstadt entnehmen auch überwiegend Tiefenwasser zur Wasserversorgung ihrer Bürger.

Fast alle Getränkehersteller und Brauereien, auch im Landkreis Deggendorf, entnehmen für die Getränkeherstellung große Mengen Wasser aus den tieferen Grundwasserschichten.

Hier liegt eine Ungleichbehandlung vor!!

Den Bürgern der Gemeinde Oberpörling wird der Betrieb einer sehr gut funktionierenden, kostengünstigen Wasserversorgungsanlage zukünftig untersagt, Andere dürfen aber mit dem zu schützenden Wasser weiterhin ihr Geld verdienen.

Zusammenfassung/Fazit:

Unter Berücksichtigung der Grundwerte, **Verhältnismäßigkeit** und **Gleichbehandlung** zeigt sich uns Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Oberpörling, dass die bestehende gemeindliche Wasserversorgung die beste Möglichkeit einer sicheren Wasserversorgung ist.

Der vorhandene Tiefbrunnen sichert die Versorgung und Qualität auch die nächsten **25 Jahre** und kann kostengünstig betrieben werden.

Die Deckschichten über dem genutzten Grundwasserleiter verhindern die Zusickerung von jungen und damit eventuell belastetem Wasser.

Das Tiefengrundwasser ist durch die abgeschlossene Lage wenig sensibel gegenüber äußere Einflüssen. Durch die Grundwasserneubildung über weiträumige Zirkulationssysteme ist der Einfluss von verminderten Niederschlägen und erhöhten Verdunstungsraten zu vernachlässigen und stellt in Zukunft eine verlässliche Trinkwasserquelle dar.

Durch den Anschluss an die Fernwasserversorgung würden sich die Gebühren deutlich erhöhen und uns Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberpörling unverhältnismäßig belasten. Auch ist nicht auszuschließen, dass sich durch die lange Zuleitung (Stichleitung) die Wasserqualität verschlechtern wird.

Wir fordern deshalb, die gehobene Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Tiefengrundwasser auf dem Grundstück FlurNr. 151 der Gemarkung Niederpörling für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Oberpörling für weitere 25 Jahre zu erteilen.

In eigener Sache

Vor wenigen Tagen haben sich eine gute Hand voll Bürger, mehr konnten es wegen den Einschränkungen der Coronapandemie leider nicht sein, getroffen und die Gründung einer Interessensgemeinschaft in die Wege geleitet und Vorarbeit geleistet.

PRO EIGENWasser
IG Wasserversorgung **Oberpörling**

Diese paar Leute können aber nur die Initialzündung sein. Wollen wir aber wirklich eine „Bombe“ hochgehen lassen, reicht der Initialzünder nicht, dann brauchen wir die Unterstützung vieler Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberpörling.

Bitte unterstützt uns mit eurer Unterschrift auf der Unterstützungsliste bei den Bemühungen den Zwangsanschluss an die Fernwasserversorgung Bayerischer Wald zu verhindern.

Nur wenn wir sicher sind, dass die Bevölkerung von Oberpörling hinter unseren Aktion steht, können wir gegenüber den Beamten im Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt als starke Interessensgemeinschaft auftreten.

Wer aktiv mitmachen will, ist gerne eingeladen sich bei uns zu melden.

Mit der Unterschrift wird keinerlei rechtliche und/oder finanzielle Verbindlichkeit eingegangen, sie ist rein ideeller Natur.

**#NUR GEMEINSAM
SIND WIR STARK#**

ViSdP:

Heinrich Wolf, Plattlinger Str. 30, 94562 Oberpörling, 09937/891



**Bürgerinformation
zur
Unterschriftenaktion**

**„Gemeindliche
Wasserversorgung
Oberpörling“**